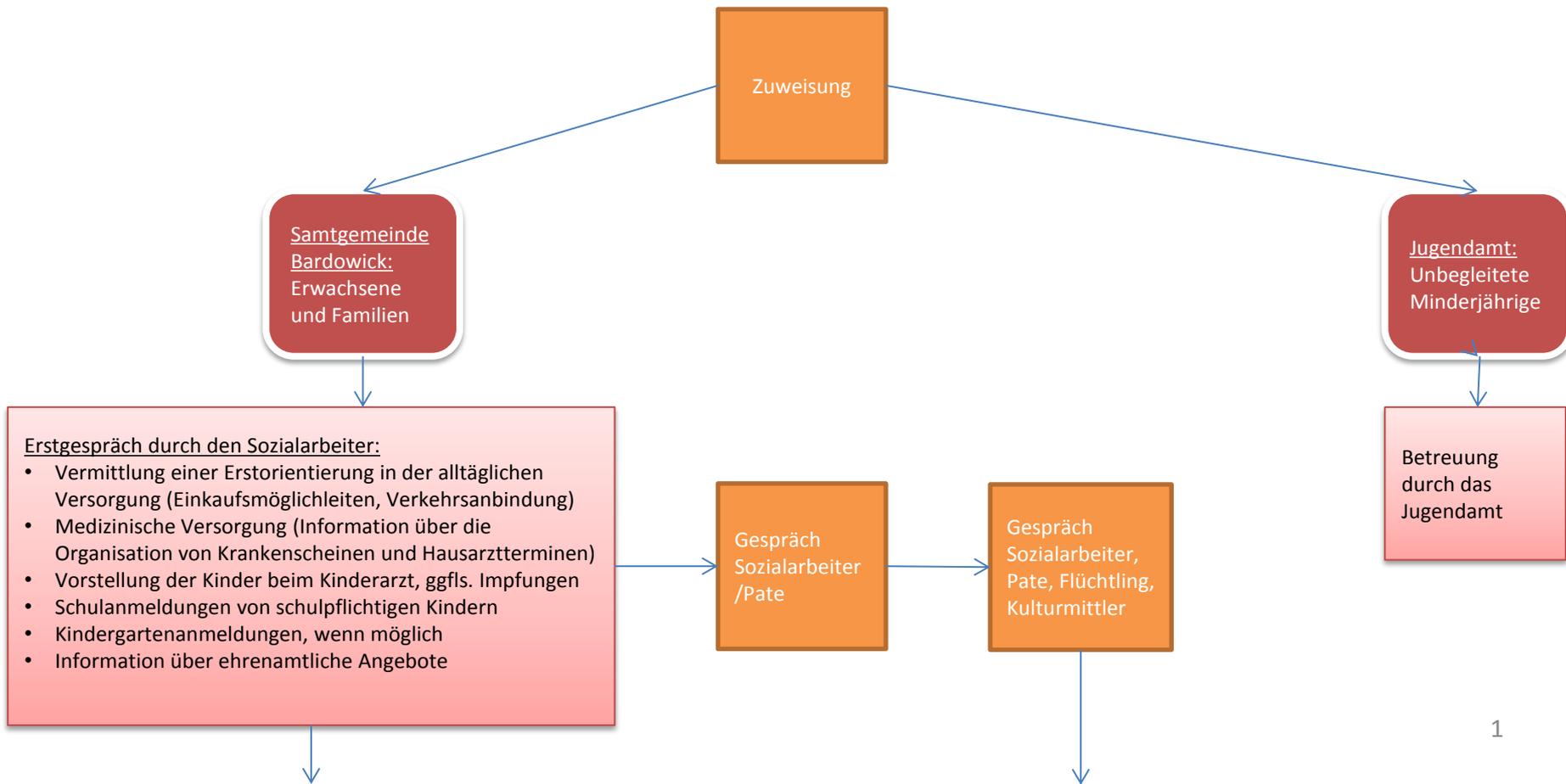


Soziale Betreuung von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Bardowick



Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt seitens des Landes Niedersachsen durch die Erstaufnahmeeinrichtungen, worauf die Samtgemeinde Bardowick keinen Einfluss hat. Außerdem besteht keine Einsicht, bzw. existieren keine Befugnisse in den laufenden Asylverfahren. Die Samtgemeinde Bardowick leistet keine Rechtsberatung. Flüchtlinge erhalten eine Grundausrüstung, den monatlichen Sozialhilfesatz, sowie einmalige Beihilfen. **Bei der Sozialen Betreuung steht die Hilfe zur Selbsthilfe immer an erster Stelle.**



Weitergehende Betreuung durch den Sozialarbeiter:

- Organisation von Facharztterminen
- Versorgung mit Hebammenbetreuung
- Behördenangelegenheiten
- Anträge Bildungs- und Teilhabepaket (Schulmaterial, Schulausflüge, Mittagstisch)
- Anmeldung bei Sprachkursen über Bildungsträger (VHS, BNW, Salo, etc.)
- Hinwirken, dass Termine bei der Ausländerbehörde wahrgenommen werden
- Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme

Ehrenamtlicher Pate/
Ansprechpartner

Möglichkeiten der freiwilligen ehrenamtlichen Betreuung durch den Paten/Ansprechpartner:

- Sprachförderung durch Alltagskommunikation
- Befähigung zum Kauf von Monatskarten und zur Verkehrsmittelnutzung
- Hilfestellung bei der Organisation von Krankenscheinen und Hausarztterminbeschaffung (**Information über Dauer der Krankenscheinausstellung und den behandelnden Hausarzt immer an den Sozialarbeiter**)
- Begleitung zu Hausarztterminen
- **Bei Kenntnis von Schwangerschaften Information an den Sozialarbeiter**
- Hinwirken auf die Unterstützung der Schulbildung der Kinder durch die Eltern
- Erinnern, dass Anhörungstermine bei der Ausländerbehörde wahrgenommen werden
- Hinweisen auf Hilfsangebote, z.B. Tafel Lüneburg oder bei Bedarf Versorgung mit Spenden der virtuellen Scheune
- Hilfe bei der Integration in Vereinen, bzw. Wahrnehmung der Angebote der örtlichen Jugendzentren
- Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme (möglich nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland)

Ehrenamtlicher
Koordinator der
Patenschaften

Gespräch Pate,
Ehrenamtlicher
Koordinator bei
**allgemeinem
Klärungsbedarf**

Gespräch Pate,
Sozialarbeiter bei
**Problemen /
Krisen**

Krankenversicherungsschutz Flüchtlinge:

Flüchtlinge erhalten erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherungskarte. In der Anfangszeit werden Krankenscheine benötigt. Diese stellt das Sozialamt aus. Je nachdem, wie die Bleibeperspektive zum Stichtag ist, kann der Krankenschein für einen Tag oder für ein Quartal ausgestellt werden. Die Asylsuchenden können sich den Krankenschein beim Sozialamt abholen oder dort anrufen und bitten, dass der Krankenschein zum jeweiligen Arzt gefaxt wird. Der Krankenschein muss vor der ärztlichen Behandlung beim Arzt sein. Einige Ärzte behandeln nur, wenn der Krankenschein tatsächlich vorliegt und ein Kulturmittler zur Übersetzung an der Behandlung teilnimmt.

Flüchtlinge können nicht beliebig den Hausarzt wechseln, der Krankenschein gilt nur für einen gewählten Hausarzt. Sollte ein Asylbewerber zu einem anderen Hausarzt wechseln wollen, muss er sich vom derzeitigen Hausarzt zum neuen Hausarzt überweisen lassen.

Jede Überweisung, ob zu einem anderen Hausarzt oder zum Facharzt, muss vom Sozialamt abgestempelt werden. Erst dann werden die Kosten für die Weiterbehandlung übernommen, da für Flüchtlinge nur ein Anspruch auf Behandlung von akuten Krankheiten besteht und nicht von chronischen Erkrankungen.

Wenn ein Arzt eine Heilmittelverordnung ausstellt, ist diese ebenfalls dem Sozialamt vorzulegen (z.B. Physiotherapie oder Ergotherapie). Das Gesundheitsamt wird mit der Überprüfung der Notwendigkeit beauftragt und trifft anschließend eine Entscheidung.

Schwangere sollten sobald wie möglich den Mutterpass beim Sozialamt vorlegen, denn damit ist die Beantragung eines Mehrbedarfs möglich.

Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Hebammenbetreuung.

Die Kosten für Empfängnisverhütung können beim Sozialamt geltend gemacht werden.